HESSISCHER LANDTAG

07. 12. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 07.11.2023 Asylverfahren – "Bund-Länder-Gipfel" am 06.11.2023 – Teil II und Antwort Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 06.11.2023 fand ein Bund-Länder-Treffen unter Beteiligung des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten der Länder statt, auf dem auch das Migrationsproblem erörtert wurde. Vereinbart wurde dabei, dass die Länder pro Jahr und Asylbewerber 7.500 € erhalten sollen. Leistungen für Asylbewerber sollen einschränkt werden, wenn diese sich seit mehr als eineinhalb Jahren in Deutschland aufhalten. Das Asylbewerberleistungsgesetz soll zukünftig 36 anstatt 18 Monate zur Anwendung kommen. Für Asylbewerber soll eine Bezahlkarte anstelle von Bargeld eingeführt werden. Die Dauer von Asylverfahren soll deutlich auf sechs plus sechs Monate (BAMF-Verfahren plus Gerichtsverfahren) reduziert werden. Bei Bewerbern aus Staaten mit einer niedrigen Anerkennungsquote von unter fünf Prozent soll die gesamte Verfahrensdauer (BAMF plus Gericht) drei Monate betragen. Zudem soll geprüft werden, ob Asylverfahren außerhalb Europas möglich sind. Weiterhin wurde vereinbart, die Grenzkontrollen zu Österreich, zur Schweiz, zur Tschechischen Republik und zu Polen beizubehalten. Zu Fragen der Steuerung der Migration und der besseren Integration plant die Bundesregierung, in Abstimmung mit den Ländern eine Kommission einzurichten, bei der gesellschaftliche Gruppen – wie z. B. Kirchen, Gewerkschaften, Wissenschaftler und Vertreter von Flüchtlings-Organisationen – einbezogen werden sollen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

- Frage 1. Für welche Herkunftsländer beträgt die Anerkennungsquote derzeit weniger als fünf Prozent?
- Frage 2. Welcher prozentuale Anteil von Asylbewerbern kommt aus den unter Frage 1 genannten Ländern?
- Frage 3. Hält die Landesregierung die Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten für zielführend und praktisch umsetzbar?
- Frage 4. Falls Frage 3 zutreffend: In welches Land bzw. welche Länder sollen die Asylverfahren zukünftig ausgelagert werden?
- Frage 5. Welche gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen stehen nach Auffassung der Landesregierung einer Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten entgegen?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Durchführung des Asylverfahrens ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Im Übrigen sind die Gesetzgebungskompetenzen im Bereich des Asylrechts in weitem Umfang dem Bundesgesetzgeber zugewiesen. Die Fragen sind folglich dem Verantwortungsbereich des Bundes zuzuordnen und an diesen zu richten.

Frage 6. Welchen Effekt erwartet die Landesregierung von der Beibehaltung der Grenzkontrollen zu Österreich, zur Schweiz, zur Tschechischen Republik und zu Polen – insbesondere hinsichtlich der Anzahl illegal einreisender Personen?

Zur Beantwortung der Fragestellung wird auf TOP 6.3 des Beschlusses "Flüchtlingspolitik – Humanität und Ordnung" zur Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 06.11.2023 verwiesen.

Frage 7. Welche konkreten Maßnahmen ergreifen die an der Grenze stationierten Beamten (v. a. Bundespolizei), wenn sie feststellen, dass Personen illegal einreisen?

Zuständig für die Durchführung der Grenzkontrollen ist die Bundespolizei. Die Frage ist dem Verantwortungsbereich der Bundesregierung zuzuordnen und an den Bund zu richten.

- Frage 8. Welche konkreten Aufgaben soll die Kommission zu Fragen der Steuerung der Migration und der besseren Integration übernehmen, die die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern plant?
- Frage 9. Zu welchem Zeitpunkt soll die unter Frage 8 genannte Kommission eingesetzt werden bzw. ihre Tätigkeit aufnehmen?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf gemeinsamen Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und dem Bundeskanzler wird die Bundesregierung eine Kommission zu Fragen der Steuerung der Migration und der besseren Integration einrichten. Dabei sollen u. a. gesellschaftliche Gruppen einbezogen werden, die sich für die Belange von Asylbewerbern einsetzen (bspw. Kirchen und Gewerkschaften, aber auch Wissenschaftler und Vertreter von Organisationen). Die Länder warten derzeit auf die Initiative der Bundesregierung zur Einrichtung der besagten Kommission sowie die konkrete Zielsetzung und Zusammensetzung.

Frage 10. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um die Rückführungsquote abgelehnter Asylbewerber zu erhöhen?

Die Landesregierung hat dem Fragesteller im Laufe des Jahres wiederholt dargelegt, welche Maßnahmen sie für erforderlich erachtet, um die von der Bundesregierung angekündigte Rückführungsoffensive praxiswirksam umzusetzen und Rückführungen abgelehnter Asylbewerber und ausreisepflichtiger Personen zu verbessern. Es wird hierbei insbesondere auf die Kleine Anfrage, Drucks. 20/10636 sowie zuletzt auf die Kleine Anfrage, Drucks. 20/11626 verwiesen.

Wiesbaden, 7. Dezember 2023

Axel Wintermeyer